

MIGRATION, INTEGRATION UND TEILHABE ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Eine erfolgreich gestaltete Integration bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Gelungene Integration beschränkt sich daher nicht auf das Erlernen der Sprache und das Aufnehmen einer Arbeit, sondern bedeutet ein Miteinander im alltäglichen Leben, in den Vereinen, in der Gesellschaft.

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe unterstützt Integrationsprojekte im Landkreis Rotenburg (Wümme) und bietet dazu ein kostenfreies Veranstaltungsprogramm an, das sich an Neuzugezogene und Einheimische richtet.

Über den Newsletter „Migration und Teilhabe“ können Sie regelmäßig aktuelle Informationen der Koordinierungsstelle bekommen.



Für **weitere Informationen** und für die **Anmeldung** zu den Veranstaltungen oder zum Newsletter nehmen Sie gerne Kontakt auf!

SIND SIE MEHRSPRACHIG?

Wenn Sie mehr als eine Sprache sicher beherrschen und Interesse daran haben, andere Menschen bei dem Ankommen in Deutschland zu unterstützen, nehmen Sie gerne Kontakt zu der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe auf.

Die Koordinierungsstelle MuT bietet zweimal im Jahr eine Fortbildung für Sprachmittler an. Es geht dabei um allgemeine Prinzipien des Übersetzens werden sowie um Besonderheiten und Schwierigkeiten, die beim Übersetzen auftreten können.

Marie Charbonnier
Tel.: 04261 – 983 2854
E-Mail: migration@lk-row.de



November 2017



Information

zum

Sprachmittler-Pool

Koordinierungsstelle
Migration und Teilhabe

Was sind Sprachmittler?

Sprachmittler und Sprachmittlerinnen sind mehrsprachige, ehrenamtlich Tätige, die mündlich oder schriftlich übersetzen. Es handelt sich nicht um beeidigte Dolmetscher.



Sprachmittler-Pool im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Sprachmittlerpool wurde im Jahr 2016 im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet. Durch den hohen Zuzug von Menschen, welche die deutsche Sprache noch nicht hinreichend beherrschen, ist es in vielen Gesprächen unumgänglich einen Sprachmittler oder eine Sprachmittlerin hinzuzuziehen.

Die Sprachmittler und Sprachmittlerinnen haben eine Schulung zu Dolmetschertechniken und Grundsätzen des Dolmetschens absolviert (z.B. Verschwiegenheit und Neutralität des Dolmetschers) sowie Sprachprüfungen abgelegt.

Gegenwärtig werden mit dem Sprachmittler-Pool im Landkreis Rotenburg (Wümme) **21 Sprachen** abgedeckt. Diese sind:

Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bambara, Dari, Dioula, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kurdisch (Kurmanji), Kroatisch, Niederländisch, Polnisch, Roma, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Somali, Tigrinya, Türkisch.

Einsatzbereiche der Sprachmittler

Die Sprachmittler und Sprachmittlerinnen werden vor allem bei Gesprächen in Behörden, Schulen und Kindergärten sowie im Gesundheitsbereich eingesetzt.

Beauftragung und Kostenerstattung

Die Sprachmittler und Sprachmittlerinnen können von Behörden, Vereinen, Arztpraxen, Schulen und anderen Institutionen über die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe beauftragt werden. Ihr Einsatz erfolgt jedoch freiwillig und ehrenamtlich. Die Kosten für ihren Einsatz werden vom jeweiligen Auftraggeber, also der anfordernden Institution, getragen.

Die vom Landkreis empfohlene Höhe der Übersetzungskosten beträgt 15 € je Stunde zuzüglich der angefallenen Fahrtkosten bei einer Fahrtkostenpauschale von 0.30 € je gefahrenen Kilometer.

Kontakt

Marie Charbonnier

Tel.: 04261 – 983 2854

E-Mail: migration@lk-row.de



Koordinierungsstelle
Migration und Teilhabe

Schriftliche Übersetzungen im schulischen Bereich

Die Nutzung des Sprachmittler-Pools der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurde in Zusammenarbeit mit der Bildungsregion Rotenburg (Wümme) für die Schulen erweitert:

Ab sofort können über die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe schriftliche Übersetzungen für den schulischen Alltag - z. B. Elternbriefe oder Kurzmitteilungen - in Auftrag gegeben werden. Dafür stehen die Sprachen Arabisch, Farsi, Polnisch, Russisch, Französisch, Englisch, Tigrinya und Amharisch zur Verfügung. Dieses Angebot soll die Kommunikation mit Eltern erleichtern, die erst seit kurzem in Deutschland leben.

Der Kostensatz für Übersetzungen dieser Art liegt bei 0,08 € je Wort. Die Kosten werden von der jeweiligen Schule getragen und über die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe abgerechnet. Eine Übersicht bietet die Tabelle unten. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe.

Kostentabelle zur Orientierung:

Umfang	Kosten
25 Wörter (entspricht ca. 1-2 Sätzen)	2 €
40 Wörter (entspricht ca. 3-5 Sätzen)	3,20 €
Elternbrief mit 50 Wörtern	4 €
Elternbrief mit 100 Wörtern	8 €
Elternbrief mit 200 Wörtern	16 €